



Ansprechpartner: Hermann Schäffer
Telefon: 06352 / 63 01
E-Mail: vorstand@rv-bolanden.de
Internet: www.rv-bolanden.de

Hygienekonzept

für die Rennradveranstaltung am 26. und 27. Juni 2021 in Bolanden (angelehnt an die Konzeptvorlage des Bundes Deutscher Radfahrer)

Allgemeine Maßnahmen

1. Jede(r) Teilnehmende (Sportler und Betreuer) muss folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - darf keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome vorliegen
 - darf sich nicht in Quarantäne befinden
 - muss sich zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen verpflichten
 - muss vorab eine Gesundheitserklärung vorlegen
2. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (großzügiges Raumangebot) können alle Teilnehmer (Sportler und Betreuer) immer den **Mindestabstand** nach § 1 Abs. 2 Satz 1 der 23. CoBeLVO von 1,5 m einhalten. Dennoch hat eine Kontakterfassung nach § 1 Abs. 8 Satz 1 der 23. CoBeLVO mit digitaler Unterstützung der Luca-App oder in Ausnahmefällen in Papierform zu erfolgen. Eine Überschreitung der maximal zulässigen Zuschauerzahl kann damit jederzeit überwacht werden.
3. Ein **Mundschutz/Gesichtsmaske** mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist, ist von allen nicht im Wettkampf befindlichen Personen zu tragen. Die Maskenpflicht entfällt, sobald ein fester Sitzplatz eingenommen wurde. Ein Körperkontakt ist in allen Bereichen zu vermeiden, ein Abstand von mindestens 1,5 m zwischen allen Teilnehmern ist bei allen Aktivitäten außerhalb des Wettkampfes zu gewährleisten. Die Tische auf dem Veranstaltungsgelände haben einen

Radfahrer-Verein Bolanden

1. Vorsitzender
Hermann Schäffer
Oberer Bangert 1
67295 Bolanden

Telefon 06352 – 63 01
vorstand@rv-bolanden.de
www.rv-bolanden.de

VR 11219
Amtsgericht Kaiserslautern

Steuer-Nr. 44/673/52350
USt.-IdNr.: DE 148651156

Sparkasse Donnersberg
IBAN: DE44 5405 1990 0000 0032 02
BIC: MALADE51ROK
Kontoinhaber: Radfahrer-Verein Bolanden

Mindestabstand von mindestens 1,5 m zueinander. Der Verzehr von Essen und Getränken ist nur an einem festen Sitzplatz gestattet.

4. Das gesamte Veranstaltungsgelände ist abgesperrt und nur durch einen beschilderten Eingangsbereich zu betreten, sowie einen beschilderten Ausgangsbereich zu verlassen. Sowohl am Eingang wie auch am Ausgang des Veranstaltungsgeländes steht Sicherheitspersonal, welches die **Kontakterfassung** nach § 1 Abs. 8 S. 1 der 23. CoBeLVO per Luca-App bzw. in Papierform kontrolliert und die Personenanzahl der Zuschauer zählt. Das Sicherheitspersonal überwacht auch auf dem gesamten Veranstaltungsgelände die Einhaltung der allgemeinen Hygienemaßnahmen. Verstöße dagegen werden mit Ausschluss von der Veranstaltung und Verweisung des Veranstaltungsgeländes geahndet. Personen, die sich nicht registrieren lassen möchten, ist der Zugang zur Veranstaltung nicht zu gewähren.

5. In Sanitärräumen (WC) auf dem Veranstaltungsgelände besteht die Möglichkeit zur Händedesinfektion, diese werden nur einzeln betreten und sind zusätzlich in regelmäßigen Zeitabständen zu reinigen. Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen.

6. Die Möglichkeit zur Händedesinfektion bestehen zusätzlich an zentralen Punkten, Abfalleimer werden in kurzen Intervallen (ca. alle zwei Stunden) geleert und die Abfälle sicher entfernt. Händedesinfektion erfolgt zusätzlich vor und nach dem Aufsuchen der Sanitäranlagen.

In dem Zusammenhang sollten auf folgende Dinge geachtet werden:

- Verwendung von Papierhandtüchern
- Regelmäßige Reinigung von Kontaktflächen
- Vorausschauendes Nachfüllen von Seifenspendern und Einmalhandtüchern

7. Alle Helfer werden in die vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes) eingewiesen. Alle Teilnehmer werden durch Hinweisschilder und Aushänge über die einzuhaltenden Regeln informiert

- Einbahnstraßenregelung im Eingangs- und Ausgangsbereich
- Einhaltung der Niesetikette
- Benutze Taschentücher sofort entsorgen
- Hände möglichst aus dem Gesicht fernhalten

8. Es sind nur personalisierte Getränkeflaschen zu benutzen.

Radfahrer-Verein Bolanden

1. Vorsitzender
Hermann Schäffer
Oberer Bangert 1
67295 Bolanden

Telefon 06352 – 63 01
vorstand@rv-bolanden.de
www.rv-bolanden.de

VR 11219
Amtsgericht Kaiserslautern
Steuer-Nr. 44/673/52350
USt.-IdNr.: DE 148651156

Sparkasse Donnersberg
IBAN: DE44 5405 1990 0000 0032 02
BIC: MALADE51ROK
Kontoinhaber: Radfahrer-Verein Bolanden

9. Soweit möglich mit persönlichen Sportgeräten trainieren. Sollte das nicht möglich sein, muss dafür Sorge getragen werden, dass die Sportgeräte nach jeder Nutzung mit zugelassener Flächendesinfektion desinfiziert werden.

10. Erste-Hilfe: im Falle der Notwendigkeit eines Ersthelfer-Einsatz, sollte unbedingt auf vollständiges Erste-Hilfe-Material und das Vorhandensein von genügend Einweghandschuhen geachtet werden. Sollte es im Rahmen der Ersten-Hilfe notwendig sein, Wiederbelebungsmaßnahmen durchzuführen, sollte auf Mund-zu-Mund- oder Mund-zu-Nase-Beatmung möglichst verzichtet werden. Eine Herzdruck-Massage ist in diesem Fall bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes ausreichend.



gez. Hermann Schäffer, 1. Vorstand

Radfahrer-Verein Bolanden

1. Vorsitzender
Hermann Schäffer
Oberer Bangert 1
67295 Bolanden

Telefon 06352 – 63 01
vorstand@rv-bolanden.de
www.rv-bolanden.de

VR 11219
Amtsgericht Kaiserslautern
Steuer-Nr. 44/673/52350
USt.-IdNr.: DE 148651156

Sparkasse Donnersberg
IBAN: DE44 5405 1990 0000 0032 02
BIC: MALADE51ROK
Kontoinhaber: Radfahrer-Verein Bolanden